

Schornsteinfegerrecht;

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 09.01.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-237-7-2**

1. Herr Tim Kifmann, Lärchenstr. 10, 92442 Wackersdorf wird mit Wirkung ab **12.01.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Peter Wilhelm, Am Dornfeld 14, 92442 Wackersdorf für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Schwandorf 3 bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **30.11.2027**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Peter Wilhelm zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Schwandorf 3 oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Peter Wilhelm und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Tim Kifmann enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Peter Wilhelm hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 09.01.2026

Regierung der Oberpfalz

Stefan Graf